



# Merkblatt zur Eheschließung

## Anmeldung

Die beabsichtigte Eheschließung ist beim Standesamt anzumelden. Die Anmeldung dient der Prüfung der Ehefähigkeit in rechtlicher Hinsicht und der Absprache des Hochzeitstermins.

Grundsätzlich sollen beide Eheschließende gemeinsam zur Anmeldung kommen. Ist einer der Eheschließenden verhindert, so kann er sich durch eine Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung mit der Anmeldung durch den anderen Eheschließenden einverstanden erklären. Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung ist das Standesamt des Wohnsitzes. Terminabsprache ist erforderlich.

## Eheschließungstermin

Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor dem geplanten Termin erfolgen. Eine Reservierung Ihres Trautertages ist längerfristig möglich.

## Unterlagen

1. Personalausweis oder Reisepass
2. Aufenthaltsbescheinigung  
Als Nachweis Ihres Wohnsitzes und des Familienstandes benötigen Sie eine Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde. Für Wernecker Bürgerinnen und Bürger wird diese Bescheinigung im Rahmen der Anmeldung im Standesamt ausgestellt. Ansonsten erhalten Sie die Bescheinigung bei dem Einwohnermeldeamt des Wohnortes.
3. Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister.  
Das Geburtenregister wird beim Standesamt Ihres Geburtsortes geführt. Die Anforderung der Unterlagen kann mündlich oder schriftlich geschehen. Sollten Sie in Werneck geboren sein, haben wir Ihre Unterlagen zur Einsicht schon bei uns.
4. Gemeinsame Kinder  
Haben Sie bereits gemeinsame Kinder, bringen Sie bitte deren Geburtsurkunde mit. Falls der Vater dort nicht aufgeführt ist, benötigen wir zusätzlich das Vaterschaftsanerkennnis und ggf. die Sorgeerklärung.
5. Vorehen  
Wenn Sie schon verheiratet waren oder eine Lebenspartnerschaft begründet hatten, müssen Sie die letzte Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie die Auflösung dieser Ehe oder Lebenspartnerschaft nachweisen. Dafür können Sie die eventuell vorhandene Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil nutzen. Sollte Ihnen eines der Dokumente nicht vorliegen, können Sie sich bei dem damaligen Eheschließungs- Standesamt eine "Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk" anfordern. Ist die letzte Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht vor einem deutschen Standesamt geschlossen worden, so ist auch die Auflösung etwaiger weiterer Vorehen oder Lebenspartnerschaften nachzuweisen.

## Persönliche Beratung

In folgenden Fällen empfehlen wir eine telefonische / persönliche Beratung

- Eine/r der Eheschließenden besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- Eine/r der Eheschließenden ist nicht im Bundesgebiet geboren
- Eine/r der Eheschließenden ist Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling usw.
- Eine/r der Eheschließenden ist Vertriebener oder Spätaussiedler
- Eine/r der Eheschließenden ist im Ausland geschieden worden
- Eine/r der Eheschließenden ist minderjährig

## Nottrauung

Wenden Sie sich bitte umgehend an uns, wenn bei lebensbedrohlicher Erkrankung eines Eheschließenden eine Nottrauung gewünscht wird. Ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand und die Geschäftsfähigkeit des Erkrankten ist erforderlich.



## Namensführung

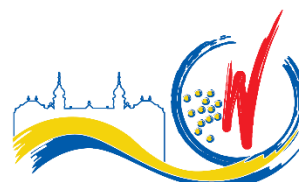
Bei der Anmeldung der Eheschließung wird über die gewünschte Namensführung gesprochen und ggf. ausführlich beraten. Das deutsche Namensrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1355) abschließend geregelt.

---

## Kontakt:

Markt Werneck  
Standesamt  
Balthasar-Neumann-Platz 8  
97440 Werneck

 [standesamt@werneck.de](mailto:standesamt@werneck.de)  
 09722/2252 oder 2253



**Markt  
Werneck**

Gesundheit • Handel • Kultur